

HARALD KINDL

1200 Jahre Bad Lippspringe?

Die Stadt Bad Lippspringe feierte im Jahre 1980 das 1200jährige Jubiläum. Wie bei vielen Städten ist auch hier Wunsch und Ehrgeiz der historisch interessierten Bürger groß und berechtigt, nachweisen zu können, eine recht alte und berühmte Stadt zu sein. Der kleine Kurort am Fuße des Teutoburger Waldes hat allen Anlaß und die Begründung dazu. Nach bisheriger allgemeiner Auffassung wurden in ihm die ersten Massentaufen der Sachsen im Jahre 776 in Gegenwart Karls des Großen vorgenommen und damit die Christianisierung Nordwestdeutschlands eingeleitet, wahrhaft ein Datum von weltgeschichtlicher Bedeutung.¹

Aber gerade die Erwähnung dieser Jahreszahl 776 ergibt eine unliebsame Diskrepanz. Man fragt unwillkürlich, warum jubiliert man erst 780 und nicht schon 776? Es hat sich in der Forschung, besonders im Zusammenhang mit den Ausgrabungen in Paderborn seit 1963, einiges getan,² so daß selbst alte Anhänger und Verteidiger eines möglichst frühen Lippspringe einräumen müssen: „Für die Taufe dieses Jahres (776) . . . wurde die Karlsburg bestimmt – in Paderborn . . .“,³ mit anderen Worten, die karolingische Annalistik betreffend Lippspringe ist suspekt geworden, und so mußte man auf die erste urkundliche

1 Vgl. *Kurze*, F., Herausgeber der *Annales regni Francorum*, in: MGH SS i. u. scol., Hannover 1895 (unver. Neudr. 1950), S. 46 zu Anno 776, wo er „ad locum, ubi Lippia consurgit“ den Ort in Anm. 2 mit „Lippspringe“ auflöst. *Wegener*, W., Die Urkunde von 780, in: *Warte* 13, 1977 bringt S. 14 die Abb. „Taufe der Sachsen an der Lippequelle, Gemälde im Rathaus Lippspringe“.

2 Neueste Zusammenstellung bei *Balzer*, M.: Paderborn als karolingischer Pfalzort, in: *Deutsche Königspfalzen*, Frankfurt 1979, Bd. 3, S. 11, Anm. 19.

3 Ebd. S. 25 und S. 68, die „Taufen des Jahres 776 fanden nicht an den Lippequellen, dem Platz der fränkisch-sächsischen Verhandlungen, sondern bei der Karlsburg statt“, Anm. 437 verweist über Anm. 108 auf „Unten S. 67 ff.“, wo *Balzer* bemerkt, daß K. *Hauck* (1968: Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsenmission 777, S. 135, wo *Hauck* mich sehr hart angriff) zunächst in „einer Diskussionsphase im Gegensatz zu Kindl, Roeder und Schoppe Burgvechtel (nach der Karlsburg) in sinnvoller Arbeitshypothese durch Grabungen überprüfen ließ“, was negativ endete (vgl. meine Entgegnung auf *Hauck* im Exkurs: Die ‚magnae cartae‘ der Sachsenmission, in: *Padaribrunno* oder *Patrisbrunna*, Festschrift zum 60. Geburtstag von Wilhelm Berges, 1969). *Balzer* führt S. 69 weiter aus: „776 verwandte man (zur Kennzeichnung der Lage Paderborns) die vereinfachte Lagebezeichnung an der Lippe . . . während der Triumphalname (Karlsburg) sich nach der Katastrophe 778 nicht mehr verwenden ließ, um die Sachsen nicht zu brüskieren“, er fährt fort: „Mit dieser Interpretation, die erstmals (sic!) . . . der zeitgenössischen Überlieferung gerecht wird . . .“ und verweist als Beleg über Anm. 433 auf *Hauck*, K., *Der Taufort Paderborn 777 und das Carmen de Conversatione Saxonum* (Paderborn 777-1977) (im Druck 1979) (!), obwohl er S. 68 zugestand, „zunächst suchte W. *Görich* 1957 die Karlsburg in Paderborn . . . und danach kam H. *Kindl* 1965 zu dem Ergebnis: . . . die Karlsburg . . . auf dem Boden Paderborns (gelegen) war . . .“. Zur Provokation der empörten Sachsen nach 778 mit dem Namen Karlsburg vgl. H. *Kindl*, *Padaribrunno*, ein Versuch zur Deutung des Ortsnamens Paderborn, in: *WZ* 115 (1965) (!), S. 379.

Nennung des Namens vom 28. Juli 780⁴ ausweichen. Leider beseitigt auch das nicht die Diskrepanz, wenn man dabei den „Versammlungsort Lippspringe 776“ weiter aufrechterhält.⁵

Es ist also eine lohnende Aufgabe, „sine ira et studio“⁵ zu untersuchen, was für ein karolingisches Lippspringe und was dagegen spricht.

Um den Nachweis der Existenz eines Ortes für einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit zu führen, gibt es eine Reihe von Kriterien, die sich in ihrer Aussagekraft von der absoluten Gewißheit bis zur schwachen Vermutung erstrecken:

1. Absolute Gewißheit bringt nur das einwandfreie archäologische Grabungsergebnis, das zeitlich sicher einzuordnen ist, in Übereinstimmung mit der einwandfreien urkundlichen Nennung.
2. Fehlen archäologische Funde zur fraglichen Zeit am Ort, ist nur die urkundliche Nennung, wenn auch einwandfrei, vorhanden, dann ist eine Gewißheit für die Identifizierung nicht mehr gegeben und sind Zweifel berechtigt. Man kann nur mehr von größtmöglicher Wahrscheinlichkeit sprechen.
3. Der Grad der Wahrscheinlichkeit nimmt weiter ab, wenn die urkundliche Nennung Mängel in ihrer Einwandfreiheit aufweist:
 - a) es fehlt das Original (Nennung nur in Abschrift vorhanden),
 - b) Potenzieren der Abschriften (zweite, dritte, vierte Abschrift),
 - c) Widersprüche in der Abschrift (innere Verunechtung),
 - d) formale Mängel der Abschrift (äußere Verunechtung).
4. Sachliche Unstimmigkeiten der urkundlichen Nennung:
 - a) topographische Unstimmigkeit,
 - b) rechtliche Unstimmigkeit,
 - c) Unstimmigkeiten in Stil, Sitte und Brauch,
 - d) sprachliche Unstimmigkeiten, Anachronismen, aller weiteren Gebiete,
 - e) äußere Unstimmigkeiten (Schreibmaterial, Schreibmittel).
5. Kontinuität der Nennung am Ort bis zur Gegenwart (je länger diese Kontinuität unterbrochen ist, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, Schwierigkeiten bei Umbenennungen).
6. Paläographische Schwierigkeiten, schwere oder Unlesbarkeit.

Die einzelnen oben angeführten Merkmale können sich natürlich multiplizieren und so die Unwahrscheinlichkeit noch weiter steigern. So ist die Palette der Kriterien weit größer, als es durch die Anführung dieser sechs Hauptpunkte mit ihren Nebenpunkten auf den ersten Anblick den Anschein hat, die im übrigen

4 Vgl. unten Anm. 136.

5 Balzer (wie oben) Anm. 74 glaubt mir, indem er ein „Hauptziel“ meiner Arbeit (entgegen ihrem Titel) herauszufinden meinte, eine tendenziöse Absicht unterschieben zu können. Mir ging es um die Namendeutung von Paderborn, nicht um die Eliminierung Lippspringes aus der Geschichte, wie man Balzers Formulierung leicht verstehen könnte. Von einem solchen Hauptziel kann keine Rede sein.

keineswegs vollständig ist, sondern im Gegenteil weit umfangreicher. Hier kann man sich nur auf das Wesentliche beschränken.

Was also ist an positiven Kriterien für den Nachweis eines karolingischen Lippspringe zu erbringen?

Für die Identität der heutigen Stadt Bad Lippspringe mit einer an dieser Stelle in karolingischer Zeit bestehenden sächsischen Siedlung gleichen Namens⁶ – mit anderen Worten für den Nachweis, daß die heutige Stadt aus dieser Siedlung kontinuierlich erwachsen ist und damit zu Recht ihr 1200jähriges Bestehen feiern kann – sprechen zunächst die Ortsbezeichnungen zu den Königsauenthalten, die wir für die Jahre 776, 780, 782 und 804 in den karolingischen Annalen und bei einem Poeten sowie in drei Urkunden nachweisen können, die alle in ihren verschiedenen Wendungen gemeinsam vom Flußnamen Lippe (oder gar von deren Ursprung) sprechen.

Sie wurden und werden gerade wegen ihrer Mannigfaltigkeit⁷ und großen Anzahl bis heute nicht nur als Nachweis des „sächsisch-fränkischen Versammlungsortes“ – bis vor kurzem auch der ersten Massentaufe der Sachsen⁸ –, sondern auch der Existenz einer „sächsischen Siedlung“ angeführt.⁶ Nach juristischer Methode wird die Bezeichnung eines anderen Ortes mit genannten Termini bis zum Nachweis des Gegenteils damit ausgeschlossen.⁹ Damit gilt für viele der Nachweis als gesichert.

Aber angesichts der Anzahl der oben angeführten Kriterien muß doch der ernsthafte und gewissenhafte Historiker und auch der echte Heimatfreund, der wissen will, „wie es wirklich gewesen“,¹⁰ fragen: „Und wie steht es mit den anderen Kriterien außer diesem einen, der ‚bloßen Nennung‘?“ Es geht um eine einwandfreie Nennung! Und wie verhält es sich mit den archäologischen Ergebnissen?

Gehen wir daher die sechs Hauptpunkte mit ihren Nebenpunkten systematisch durch:

6 Balzer ebd. S. 22 besteht auf der sächsischen Siedlung: „Aufgrund des frühen urkundlichen Belegs für den Ortsnamen braucht man an der Existenz einer gleichnamigen sächsischen Siedlung in fränkischer Zeit nicht zu zweifeln, auch wenn bisher nichts (!) über Aussehen und Größe bekannt ist.“ Das ist der Nachweis des archäologischen Ergebnisses aus der urkundlichen Nennung, nicht die Übereinstimmung von beiden!

7 Ebd. S. 21ff., wo Balzer die verschiedenen Wendungen anführt.

8 Vgl. Kindl, H., Die Reichsversammlung 804 in der Quellenkritik, in: WZ 117, 1967, S. 67, wo ich mich dagegen verwahre, daß Schoppe meine These, die Sachsen seien 776 an der Karlsburg getauft worden, als seine übernahm, die ich gegen seinen und den Protest anderer in WZ 115 (1965), S. 343ff. als erster aufgestellt hatte. Noch Kurze, ARF S. 46, Anm. 2 und B. De Simson AMpr, S. 65 lösen 776 „Lippspringe“ auf.

9 Mit der juristischen Methode verbleibt man im Stadium der Behauptung, was eben kein Nachweis ist. Was erhielten wir für Geschichtsschreibung, wenn jeder Historiker „bis zum Nachweis des Gegenteils behaupten“ wollte?

10 Nicht, wie wir es gerne haben wollten, das wäre tendenziöse Geschichtsschreibung.

1. Einwandfreie archäologische Ergebnisse in Übereinstimmung mit einwandfreien urkundlichen Nennungen.

Im Gebiete des heutigen Bad Lippspringe ist bis dato aus karolingischer Zeit kein einziges Haus, geschweige denn eine sächsische Siedlung ergraben worden;¹¹ selbst die wenigen Funde (zwei Gräber)¹² berechtigen nicht zum Rückschluß auf eine Siedlung.

Von der Ergrabung eines „Versammlungsortes“ (Thingstätte) in Lippspringe ist meines Wissens nichts bekannt. Gegenteiliges wird nicht angeführt.

2. Einwandfreie urkundliche Nennung und (verbunden mit)

3. a-d Qualität (Original, Abschriften), Verunechtungen.

Dazu müssen wir den allgemeinen Begriff „Urkunde“ etwas besser definieren, als er gewöhnlich landläufig verstanden wird. Wir geben ihn vielleicht fachgerecht als „schriftliche geschichtliche Quellen“ wieder und teilen ihn unter in a) Geschichtsschreiber und b) die eigentlichen „Urkunden“ (Diplomata). Die Geschichtsschreiber sind nochmals feiner zu unterscheiden in die Lebensbeschreibungen (Viten, Legenden), die Dichtungen (Poetae) und Annalen. Bis auf den Poeta Saxo, den wir daher zur nächsten Gruppe mitrechnen, nennen die beiden ersten Gruppen Lippspringe nicht.

Bei der dritten Gruppe, den Annalen, muß besonders ihre „Einwandfreiheit“, was Original und Abschrift und die damit verbundenen Verunechtungen betrifft, hervorgehoben werden. Hauck sprach pauschal zusammenfassend vom „zeitgenössischen Charakter der Annalen von 777“,¹³ Balzer von den „Aussagen der

11 Das muß selbst *Balzer*, vgl. oben Anm. 6, zugeben.

12 *Winkelmann*, W., Die Frühgeschichte im Paderborner Land, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 20, Paderborner Hochfläche – Büren – Salzkotten, Mainz 1971, worauf *Balzer* mit Anm. 90 als „archäologische Zeugnisse“ für die sächsische Siedlung hinweist, führt S. 94 nur den Halbsatz an: „... von Lippspringe sind Breitaxt des 8. Jh. mit Lanzenspitzen und kumpfförmige Keramik ... bekannt geworden, die aus Grabfeldern des 8. Jh. stammen.“ (*Koch*, J., Frühe Verkehrsstraßen in der östlichen westfälischen Bucht, in: Schriftenreihe des Heimatvereins Neuenbeken e. V. Nr. 3, Paderborn 1977, S. 130 präzisiert die Fundstelle näher mit „Sportplatz“, vgl. *Lincke*, G., Das kleine Buch von Lippspringe, Lippspringe 1968, den beigefügten Stadtplan. Danach ist der Sportplatz über 1 1/2 km vom alten Stadtzentrum entfernt.) Von einer Siedlung spricht (deshalb) *Winkelmann* auch nicht. Er formuliert stets vorsichtig: Zu 776 (S. 97) „In das weite Gelände der Lippe- und Paderquellen ...“, „Für die Jahre 780 und 782 werden neue Reichsversammlungen an den Lippequellen gemeldet ...“. Obwohl *Winkelmann* Abbildungen aus Grab 1 und 2 bei Bad Lippspringe hinzufügt, den Schluß auf eine sächsische Siedlung hat er nirgends gezogen. Dagegen stellt er eindeutig bei Paderborn fest (S. 96): „... ausgedehnte Gehöfteanlagen über den östlichen Quellbereich der Pader. Diese sächsischen Gehöfte sind mit dem Beginn der letzten Phase der fränkisch-sächsischen Auseinandersetzungen im Jahre 772 (!) durch Feuer zerstört worden.“ Die Reichsversammlung 804 führt *Winkelmann* hier gar nicht an. *Balzer* (Anm. 182) räumt für 804 ein, daß hier der Platzwechsel „etwa für das Wohnen des Königs“ wegen der Bauarbeiten nach 778 in Paderborn nicht zutreffe wegen der fertigen Pfalz 799. Damit blieben eo ipso an urkundlichen Nennungen für eine sächsische Siedlung nur die Jahre 780 und 782, aber eine Siedlung wird eben nicht genannt, „locus“ (= Ort) ist eine farblose Stellenbezeichnung (vgl. „locus proelii“).

13 *Hauck*, K., Paderborn, das Zentrum (wie oben Anm. 3) S. 100. Nur einmal geht er auf Quellenfiliation ein, als er meint, mir ein falsches Zitat hinsichtlich der Überlieferung der *Annales Petaviani* vorwerfen zu müssen, die zwar 778 verfaßt sein dürften, von denen aber nur Abschriften

zeitgenössischen Überlieferung“,¹⁴ ohne auch nur ein einziges Mal auf Quellenwert oder Quellenfiliation eines einzigen Werkes einzugehen oder Unterschiede zwischen den verschiedenen Annalen festzustellen, geschweige denn zu berücksichtigen.

Hartmut Hoffmann gibt in seinen „Untersuchungen zur karolingischen Annalistik“¹⁵ die Meinung der gesamten jüngeren Forschung objektiv wieder, wenn er sein Hauptkapitel mit den Worten einleitet: „Die karolingische Annalistik gehört zu den schwierigsten Fragen der mediävistischen Forschung.“ Es ist, als befände man sich in einem undefinierbaren wildwachsenden Dschungel; ein derartig wildes Gestrüpp bilden die vorhandenen Abschriften (Originale in bezug auf Lippspringe sind nicht erhalten!), Recensionen, Kompilationen, Abschriften von Abschriften, daraus im buntesten Flickwerk erneut erstellte Kompilationen mit „verlorenen Werken“, Auslässen, Zusätzen, Verdrehungen, Verdoppelungen, Verballhornungen, sei es aus Unkenntnis und absichtslos oder bewußt verfälschend zugunsten irgendeiner (meist panegyrischen) Tendenz. Hier darf man nicht vorübergehen oder gar alles in einen Topf werfen, ja es ist doch gerade Aufgabe der Forschung, jede Aussage in jedem einzelnen Codex auf ihre Echtheit, ihr Zustandekommen, ihren Quellenwert zu überprüfen.¹⁶ Ungeprüft zu übernehmen, hieße doch nichts anderes, als die Ergebnisse der gesamten historischen Quellenforschung nonchalant zu neglieren und damit seine eigene Wissenschaft nicht ernst zu nehmen.

Zur Sache: Man darf hier ruhig den unwidersprochenen Satz von Friedrich Kurze voranstellen: „Von den (karolingischen) Annalen vor 785 ist überhaupt nichts im Original erhalten.“¹⁷ Das heißt, wir haben günstigstenfalls von *allen* (!) erhaltenen Annalen nur Abschriften erhalten, die nach 785 gefertigt worden sind oder später. Die „pièce maitresse“, wie sich Hartmut Hoffmann ausdrückt, innerhalb der karolingischen Annalen bilden die sogenannten Reichsannalen, die „Annales regni Francorum“.¹⁸ Von den drei Wegen, die die Forschung eingeschlagen hat, um zu klären, in welchen Zusammenhängen die einzelnen Annalen stehen, stieß Kurzes Theorie, wonach „in einer Quelle jeweils die gesamte vorhandene Überlieferung verarbeitet worden sein sollte, wobei die Lücken durch sogenannte verlorene Werke ausgefüllt wurden“,¹⁹ zwar in Einzelheiten

vorhanden sind, die nicht früher als 796 entstanden. Vgl. *Kindl*, Festschrift (wie oben Anm. 3), S. 38, *Kurze*, NA 20, S. 29.

14 *Balzer* (wie oben Anm. 3), S. 69 mit Bezug auf *Hauck*.

15 *Hoffmann*, Hartmut, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik, in: Bonner historische Forschungen 10, Bonn 1958, S. 69.

16 *Wattenbach-Levison*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Heft 2, Weimar 1953, S. 180ff. (eigentlich Stoff des 1. Gesch. Semesters).

17 *Kurze*, F., Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards, Berlin 1913, S. 8.

18 *Hoffmann* (wie oben Anm. 15), S. 69.

19 Ebd., S. 69.

auf manchen Widerspruch, „ohne daß man aber sein Gebäude insgesamt durch ein besseres ersetzt hätte“.²⁰ Das heißt, die in der Zeit Karls des Großen gefertigten Abschriften richteten sich jeweils nach dem neuesten Stand der offiziellen Diktion der am Hofe geschriebenen Reichsannalen;²¹ Hauck spricht sogar von „offiziösen Bulletins als Ausgangsbasis für die gleichzeitigen annalistischen Nachrichten“.²² Da wir aber nach Kurze kein Originalwerk der karolingischen Annalistik vor 785 überliefert haben,²³ muß man davon ausgehen, daß sämtliche Nachrichten über Lippspringe der „offiziösen“ Korrektur der Lesart am Hofe zum Opfer gefallen sind.²⁴

Die Reichsannalen, wie uns deren Text heute vorliegt,²⁵ beruhen für unseren in Frage kommenden Zeitraum auf der sogenannten zweiten Recension des Lorsch-Annalisten, die in einem Zug um 790 geschrieben worden ist.²⁶ Die erste Recension, die um 785 zusammengestellt worden ist, ist verloren und nur in einzelnen Abweichungen in den *Annales Mosellani*, die ihrerseits in den von den Mosellani gefertigten Abschriften, in denen uns diese erhalten sind, nach der zweiten Fassung der Reichsannalen überarbeitet worden sind.²⁷ Die *Annales Mosellani*²⁸ überliefern uns aber (als Relikt der Urfassung) zum Jahre 776 den Namen der „Karlsburg“, nennen sie „civitas“ (= Bischofssitz)²⁹ und sagen, daß die Stadt „an der Lippe“ gelegen hat, was uns die Reichsannalen verschweigen; sie sprechen lediglich von einem „*alium castrum super Lippiam*“³⁰ ohne Namen. Die

20 Ebd., S. 70.

21 *Wattenbach-Levison* (wie oben Anm. 16), S. 250. „Die engen Beziehungen des geistlichen Verfassers (der 2. Recension) zum Hofe weist doch auf eine Zugehörigkeit zur königlichen Kapelle hin.“

22 *Balzer* (wie Anm. 3), S. 69, Anm. 429, zitiert hier *Hauck*, Tauforte, Anm. 18.

23 Vgl. oben Anm. 17.

24 Zur Nennung von 804 vgl. unten.

25 *Kurze*, ARF (wie oben Anm. 1), Einleitung S. IX Übersicht der vorhandenen Abschriften, in welchen uns der Text der *Annales regni Francorum* erhalten ist. Von ihnen werden nur B1 codex Vaticanus reginae Christinae 617 und C1 codex Parisianus 10911 als saec. IX bezeichnet. Sie sind also ihrerseits Abschriften und beruhen auf einer zweiten Fassung der Urschrift. Vgl. das komplizierte Stemma der Codices, die aus dem Codex autographus abzuleiten sind, das *Kurze* auf S. VIII gibt.

26 Vgl. *Wattenbach-Levison* (wie oben Anm. 16), S. 252, *Kindl*, Padaribrunno (wie oben Anm. 3), S. 310, Anm. 112 „Damit stimmen wir mit den neuesten Ergebnissen der Stilkritik Wibels fast genau überein, der einen Einschnitt zwischen 791 und 792 annimmt, gleichzeitig aber zugibt, daß der „neue Annalist“ des nach Wibel hier beginnenden zweiten Teils Notizen seines Vorgängers verwertet habe.“ *Balzer* (wie oben Anm. 3) gebraucht das Wort Quellenkritik nur, wenn er gegen mich polemisiert (S. 20, Anm. 74), sonst geht er im gesamten Aufsatz nicht ein einziges Mal auf Zustandekommen und Herkunft der Annalen ein.

27 *Wattenbach-Levison* (wie Anm. 16), S. 185 ff. Frühestes Original von 794 einer Wiener HS, vgl. auch *Kindl*, Padaribrunno (wie Anm. 3), Anm. 133.

28 Ausgabe von *Lappenberg* MG SS 16, S. 497, *Balzer* ebd. S. 22 unkritisch.

29 *Gebhardt*, B., Handbuch der deutschen Geschichte, 1954⁸, Bd. 1, S. 665.

30 *Kurze* (wie Anm. 1), ARF S. 46.

Annales Petaviani, die auch erst für unseren Zeitraum nach 796 kompiliert wurden, teilweise aber auf älteren Nachrichten aus den verlorenen Gorzer Annalen beruhen,³¹ überliefern uns als einzige, daß die Sachsen 778 bei ihrem Aufstand die „Bischofsstadt verbrannten, welche die Franken innerhalb (unterhalb) des Flusses Lippe errichtet hatten“.³² Neben Annales Mosellani und Petaviani kommen als selbständige für unseren Zeitraum bis 804 die Annales Guelferbytani³³ und deren Ableitungen in Frage.³⁴

Als Untersuchender, der sich nicht den Vorwurf machen lassen will, er hätte gegen die Grundsätze exakter historischer Methodik verstoßen, kann man daher aus drei Gründen die Meldungen der karolingischen Annalistik im Zeitraum 776 bis 785/804 nicht unkritisch als „unanfechtbar wahr“ übernehmen: 1. inhaltliche Widersprüchlichkeit der Annalen selbst, 2. Fehlen der ursprünglichen Originale, verbunden mit der Tatsache, daß alle auf uns überkommenen Abschriften auf Archetypen beruhen, die bereits Überarbeitungen zugunsten von Tendenzen erfahren haben, 3. Übereinstimmung der Forschung, daß panegyrische Tendenzen bei den Überarbeitern vorlagen.

Endlich sei hier auf die Meldung von der Reichsversammlung in Lippspringe im Jahre 804 genauer eingegangen. Mir war schon 1965 aufgefallen, daß diese Meldung nur eine einzige Handschrift und deren Ableitungen bringen, während alle anderen Annalen einschließlich der Reichsannalen davon schweigen und alle anderen Reichsversammlungen der Zeit stets in mehr als acht bis zehn Annalen genannt werden.³⁵ Das veranlaßte mich 1967 zu meiner Untersuchung „Die Reichsversammlung zu Lippspringe 804 in der Quellenkritik“,³⁶ in der ich nachweisen konnte, daß der besagte Codex (Dunelmensis), der ein Werk aus dreifacher Kompilation ist, die Aufnahme dieser Meldung einer irrtümlichen Interpolation verdankt.

Da der Nachweis aufgrund der komplizierten Quellenlage der Annales Mettenses priores³⁷ nicht ganz einfach zu führen war, erwartete ich in manchen Einzelheiten berechtigte Kritik.³⁸ Balzer schreibt: „Die Kritik von Kindl . . . an

31 Kurze, NA 29, S. 29 und schon NA 20,1. Die fränkischen Reichsannalen und ihre Überarbeitungen, 2. Quellen und Verfasser d. 1. Teils, S. 1-49.

32 MG SS 1, S. 7 „igne cremaverunt civitatem, quae Franci construxerunt infra flumen Lippia . . .“

33 Wattenbach-Levison (wie oben Anm. 16), S. 188, S. 262 älteste HS von 814.

34 Annales Laurehamenses, Chronicon Moissiacense, Annales Maximiniani, Annales Sangallenses Baluzii (die größtenteils auf die verl. Gorzer Annalen zurückgehen u. als einzige den Kirchbau 777 in Paderborn melden), vgl. dazu Kindl (wie Anm. 3), S. 310 mit Literaturhinweisen.

35 Abel-Simson, Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr., Berlin 1890.

36 Wie oben Anm. 8.

37 Ausgabe von Simson, SS rer. Germ., Hannover 1905 (fernerhin AMpr.).

38 Vgl. Kindl, Die Reichsversammlung (wie oben Anm. 8), meine vorsichtige Formulierung: „Man mag bei diesem oder jenem Punkt hier noch Einwände erheben, die Tatsache der Interpolation ist nicht mehr zu widerlegen“ (S. 134).

der Authentizität der Nachricht (von der Reichsversammlung 804 in Lipp-springe) überzeugt mich nicht“,³⁹ ohne allerdings diese Überzeugung durch ein einziges schlagkräftiges Gegenargument zu begründen (oder begründen zu können).

Meine Untersuchung stützt sich jedoch auf die Ergebnisse anderer anerkannter Forscher. So stellte schon Heinz Löwe⁴⁰ fest, daß im Codex Dunelmensis „Ereignisse . . . zum falschen Datum eingereiht wurden“. Im genauen Vergleich mit anderen Annalen, deren Glaubwürdigkeit anerkannt wird, habe ich in der Aufstellung der Übersicht über das Zustandekommen der Nachrichten über die Reichsversammlungen im Codex Dunelmensis von 788-804 nachgewiesen, wie oft der Kompilator von 829 in seine beiden ursprünglichen Vorlagen, dem „Verlorenen Werk von 805“ und dessen Recension von 810 aus der dritten Vorlage, einer Cy-Fassung der Reichsannalen, Reichsversammlungen richtig und falsch nachgetragen hat.⁴¹ Der Nachweis der selbständigen Interpolation 829 läßt sich auch durch die lückenlose Aneinanderreihung⁴² – ohne etwas hinzuzusetzen oder wegzulassen – der in den Ableitungen des VW 805 und der R 810 erhaltenen Texte in der Gegenüberstellung zum Text des Codex Dunelmensis (ohne dessen Zusätze aus der Cy-Fassung der Reichsannalen) erbringen. Vergleicht man so die rekonstruierten Vorlagen einerseits und die Kompilation von 829 (ohne Reichsannalen) andererseits zur entsprechenden Stelle des Jahres 804, ergibt das eine lückenlose, fast wörtliche Übereinstimmung über 10 Sätze, nur daß in den Aneinanderreihungen als einziger vollständiger Satz der mit der Reichsversammlung zu Lipp-springe fehlt. Eigene Nachrichten oder eine vierte Quelle standen dem Kompilator von 829 nicht zur Verfügung. Sein Einschub beruht auf der Verwechslung der sich durch sieben gleiche Ereignisse⁴³ ähnelnden Jahre 799 und 804 beim Geschäft des Nachtragens der Reichsversammlungen in seine Zusammenstellung. Während er die Reichsversammlung 799 zu Lippeham (in der Vorlage „in loco, qui Lippia vocatur“)⁴⁴ ausläßt, hat er die zu Lipp-springe (bei ihm, der diese Formel „iuxta fontem lippae“ bevorzugt)⁴⁵ 804 zuviel. Begreiflich

39 Balzer ebd., Anm. 180. Auch mit dem Hinweis auf die noch nicht erschienene Arbeit von Schröder über die Annales Mettenses durch Balzer gewinnt dessen Argumentation nicht an Überzeugungskraft, wenn er dessen Beweisgründe nicht nennt.

40 Wattenbach-Levison (wie oben Anm. 16), S. 262.

41 Kindl ebd. Anm. 138 mit Gegenüberstellung der Nachrichten aus den verschiedenen Quellen.

42 Kindl ebd. S. 113ff. Vorher wurde noch angeführt, daß sich gerade im Abschnitt von 803-805 im Codex Dunelmensis zahlreiche Doppel- und Dreifacherzählungen finden, die die Absicht des Kompilators, „nichts auszulassen“, klar darlegen (vgl. S. 106ff.).

43 Kindl ebd. S. 130 mit Gegenüberstellung der Zitate: 1. Ein Zug Karls nach Sachsen (im Cod. Dunelm. bezeichnenderweise doppelt angeführt), 2. Der Rheinübergang bei Lippeham, 3. Fortsetzung des Zuges nach Nordalbingien, 4. Verhandlungen mit den Abodriten, 5. dasselbe mit den Dänen, 6. Papst Leo besucht Karl, 7. Deportation von Sachsen.

44 Kindl ebd. Anm. 140 „AqdE S. 107 (799), ‚convento in loco, qui Lippia vocatur‘.“

45 Ebd. S. 122 in 6 Fällen setzt er das „iuxta“ nachträglich ein.

wird die Verwechslung noch aus der Tatsache, daß im Codex Dunelmensis und daher wohl auch in seinen beiden Vorlagen VW 805 und R 810 (wobei es sich wohl um die Nachtragung aus der R 810 in das VW 805 gehandelt haben mag) keine Jahreszahlen angebracht waren.⁴⁶ Damit dürfte der Nachweis für Lippspringe 804 entfallen, zumal noch andere Argumente hinzukommen, die eine Reichsversammlung in Lippspringe in diesem Jahre wenig wahrscheinlich machen.⁴⁷

Fassen wir die Quellengruppe der Geschichtsschreiber zusammen – denn wir dürfen zu den Annalen auch die Meldung des (einzigen) Poeta Saxo⁴⁸ hinzuzählen, und die karolingischen Lebensbeschreibungen (Viten und Legenden) enthalten nichts zu Lippspringe – so ergibt sich nach den Punkten 2 und 3 unserer Kriterien leider kein exakt einwandfreier Nachweis für die Existenz eines sächsischen Lippspringe. Eine Wahrscheinlichkeit läßt sich aber bisher keineswegs abstreiten.

Bleiben für die Punkte 2 und 3 noch die eigentlichen Urkunden (Diplomata) mit Nennungen von Lippspringe aus karolingischer Zeit, die diese Wahrscheinlichkeit zunächst einmal vergrößern. Denn an ihrer Echtheit ist, soweit sie im Original vorliegen, nicht zu zweifeln. Da ist zunächst das Privileg Karls des Großen für das norditalienische Kloster Nonantula bei Modena. Es kommt für unsere Frage hier nur auf die Datierungszeile an. Während nun Theodor Sickel⁴⁹ 1867 und nach ihm Diekamp⁵⁰ 1885 die Ortsangabe der am 28. Juli 780 ausgestellten Urkunde – nach der nun 1980 die Stadt Lippspringe ihr 1200jähriges Jubiläum feierte⁵¹ – noch „Lippiogyspringiae curte in Saxonia“ lasen, gab Dopsch in den Diplomata der MGH⁵² 1906 nur noch mit „Lippiagyspringae in Saxonia“ wieder. Nach der mir vorgelegenen Photographie von 1980⁵³ habe ich unter Beisein von Zeugen einwandfrei jedoch „Lippia gyspringiae“ gelesen. Balzer konnte eine ältere Photographie von 1926 aus dem Stadtarchiv Lippspringe einsehen und beharrt nach dieser Überprüfung auf der Lesart und der „Edition der MGH“. ⁵⁴ Die Schwierigkeiten beruhen auf dem schlechten Erhaltungszu-

46 Simson, AMpr. setzt 782-805 bei den Jahreszahlen die Anm. „om.A1“.

47 Kindl ebd. S. 86ff. 1. Die Terminologie des Kompilators für den Begriff Reichsversammlung, 2. Der Vergleich der Züge Karls mit gleichem Ziel, 3. Abschluß der Sachsenkriege bereits 803 auf der Reichsversammlung zu Salz 803 (*Löwe in Gebhardt* [wie oben Anm. 29], 1, S. 134).

48 Ausgabe von *Dümmeler* MGH Poet. lat. 4, Poeta Saxonis de gestis Caroli Magni. Archetyp von etwa 895 beruht in seinen Kenntnissen auf dem VW 805 und den Einhardsannalen, vgl. *Wattenbach-Levison* (wie Anm. 16), S. 261.

49 Sickel, Th., *Acta Karolingorum*, Wien 1867, 2, S. 23, K. 77.

50 Diekamp, W., *Supplementa zum Westfälischen UB*, Münster 1885, S. 10, Nr. 73.

51 Hüser, K., *Drei weiße Kreuze auf rotem Grund*, Lippspringe 1980, S. 6.

52 MGH DD I, S. 182, Nr. 131.

53 Einsicht verdanke ich freundlicherweise Hüser.

54 Balzer wie oben Anm. 3, S. 22, Anm. 89.

stand des Originals (Abreibungen,⁵⁵ aber auch Rasuren⁵⁶) und in der Eigenart des Schreibers, nach Manier der spät-merowingischen Kursive, besonders in der Datierungszeile, Trennung, Zusammensetzung und Abstand der einzelnen Wörter zu gestalten.⁵⁷ Deutlich aber kann man erkennen, daß er die drei Satzgruppen, die auch Dopsch in seiner Ausgabe durch Semikolon trennt: „Datum v kalendas agustas; Anno xii & septimo regni nostra; actum Lippiagyspringae in Saxonia; in Dei feliciter amen semper“ durch größere Abstände trennt (9-12 mm), während die Abstände zwischen den Wörtern in der ersten Zeilenhälfte offenbar kleiner sind (0-7 mm). In der zweiten Zeilenhälfte werden auch die Abstände zwischen den Wörtern, um die Zeile bis zum Ende auszufüllen,⁵⁸ auf 17-29 mm gesteigert. Ein Wortabstand in der ersten Zeilenhälfte weicht aber vom normalen Abstand (0-7 mm) erheblich ab, das ist der zwischen den Wörtern „Lippia gyspringae in Saxonia“.⁵⁹ Er beträgt 12 mm. Vor dem Wort „in“ sind auf der Photographie etwa für 6 mm dunkle Fleckchen zu erkennen. Danach darf man vorsichtig formulieren: Man kann auf keinen Fall behaupten, daß hier nichts gestanden haben könnte. Platz, und zwar genügend Platz für ein Wort von 5 Buchstaben (curte) zwischen den beiden Wörtern „gyspringae“ und „in“ – und es bliebe noch ein normaler Abstand von 7 mm – ist vorhanden.^{59a}

Man muß aber in diesem Fall auch den Stil der fränkischen Kanzlei Karls beachten, wie man die Datierungszeile formulierte. Setzt man, es habe „Lippia gyspringae in Saxonia“ alleine gestanden, muß man die Endung -ae als Lokativ deuten.⁶⁰ Lokative, wie in der päpstlichen Kanzlei, sind in den Datierungszeilen der Urkunden Karls unbekannt, ja man kann sie geradezu als Fälschungsmerkmal ansehen.⁶¹ Die Kanzlei Karls benutzte für Ortsangaben in der Datierungszeile durchgehend den Ablativus lokativus. Und zwar so, daß die Ortsangaben nie⁶² mit dem Ortsnamen alleine getätigt werden, sondern stets unter Beifügung einer näheren Bestimmung der Art des Ortes im Ablativ, wie etwa: „actum Vincentia

55 MGH DD I, S. 182, Anm. a „Schrift abgerieben bei den ersten Worten“.

56 MGH DD I, S. 182 „Die Signumszeile ist radiert, es sind nur noch die Spitzen von zwei Oberlängen sichtbar.“

57 Leisten, K., Urkundenlehre, Leipzig 1885, S. 84 Merowingische Cursive.

58 Ebd. „um die Zeile auszufüllen, erscheinen die Silben weit auseinandergezogen . . . was in der Datierungszeile auch später . . .“

59 So verhalten sich in etwa die Abstände auf dem Original.

59a In Lippspringe ist keine karolingische „curtis“ ergraben worden, dagegen wohl in Paderborn die Pfalz Karls d. Gr., was also ebenfalls dafür sprechen würde, daß man zu Karls Zeiten die „Quellen der Lippe“ in Paderborn sah.

60 Allein im klassischen Latein für a- und o-Deklination gebräuchlich.

61 Vgl. die drei Fälsfikate von Rom 773 und das von Konstanz von 786 (MGH DD I, Nr. 222, 223, 224, 232, 248 u. a. m.).

62 Die 4 Ausnahmen erklären sich durch Unregelmäßigkeiten, spätere Abschriften, Rasuren etc. (Nr. 166, 169, 210).

civitate“.⁶³ Eine kleine Gruppe setzt auch den Ortsnamen als adjektivischen Genetiv zum Ablativ der Kennzeichnung der Art des Ortes, etwa: „actum Theodonis (auch Theodone) villa publica“.⁶⁴ So kann man „Lippia gispringiae“ anders denn als adjektivischen Genetiv nicht erklären, zu dem ein Ablativus loci („curte“?) fehlt. Sickel kann 1867 das Wort schwerlich aus dem Nichts erfunden haben.

Auf Ansuchen, eine Untersuchung der fraglichen Stelle unter Quarzlicht, ultraviolettem Licht, vorzunehmen, wurde von Nonantula etwas unklar mit dem Satz geantwortet: „Allerdings hat die Durchleuchtung mit der Wood-Lampe (durch das Staatsarchiv in Modena) nichts erbracht“, wobei offengelassen wurde, ob die „Woodlampe“ ultraviolettes Licht ausstrahlt, unter dem man rasierte oder abgeriebene Textstellen wieder sichtbar machen kann.⁶⁵

Mit der nur mehr in einem Chartular des 13. Jahrhunderts erhaltenen, für das Kloster Speyer ausgestellten Urkunde vom 25. Juli 782⁶⁶ berühren wir mit der Auslegung der Datierungszeile: „actum haribergo publico, ubi Lippia confluit“ nun ganz eindeutig:

Punkt 4 Sachliche Unstimmigkeiten

a-d topographische, rechtliche, stilistische, sprachliche.

Sickel hat 1867⁶⁷ „ubi Lippia confluit“ topographisch mit „Zusammenfluß derselben (Lippe) mit der Alme“ zu bestimmen gedacht, das wäre also bei Neuhaus. Balzer zieht nun aus dem Gebrauch des Participium praesens „confluent“ der „Translatio sancti Liborii“⁶⁸ für den Zusammenfluß der Paderquellen in Paderborn und dem Fehlen eines zweiten Flußnamens in obiger Ortsangabe den Schluß, daß „eher an eine Örtlichkeit zu denken ist, bei der sich die Quellflüsse der Lippe vereinigen“, er meint damit Lippspringe.⁶⁹ Man muß sich fragen, welche Quellflüsse Balzer in Lippspringe damit eigentlich meint. Im alten Lippspringe gab es nur eine Quelle, die unterhalb der Burg entsprang; man vergleiche die Karte von Gigas von 1630, der zu Lippspringe bemerkt: „Hic copiosa fonte oritur Lippia“ (= Hier entspringt in einer wasserreichen Quelle die Lippe).⁷⁰ Die Translatio stammt darüber hinaus aus der Zeit Bischof Badurads (887-909), über 100 Jahre später, und ist außerdem nicht im Original erhalten.⁷¹

63 Oder andere Kennzeichen, wie „palatio“, „villa“, „manasterio“ (Nr. 111, 66, 179).

64 MGH DD I, Nr. 108, 97.

65 Trotz Nachfrage bei zuständigen Stellen in Deutschland konnte mir noch niemand genau sagen, was die Wood-Lampe ist.

66 MGH DD I, Nr. 143, S. 195.

67 Sickel wie oben Anm. 49, S. 225.

68 Cohausz, A., Erconrads Translatio S. Liborii, Paderborn 1966, S. 49.

69 Balzer wie oben Anm. 3, S. 23.

70 Vgl. dazu ausführlicher unten.

71 Cohausz wie oben Anm. 68, S. 48 Anm. und S. 5 „Abschrift 15. Jh.“.

Wenn die Annalen, an deren zeitgenössischer Wiedergabe nicht zu zweifeln ist, das Wort „confluere“ gebrauchen, dann in dem Fall, wenn ein Fluß (der kleinere) in den anderen (größeren) einmündet.⁷² Es spricht nichts dagegen, daß am Zusammenfluß von Pader und Lippe, wo der wichtige Frankfurt-Bremer Kaufmannsweg die Lippe überquert, den Karl nachweisbar mehrmals (auch an Paderborn vorbei)⁷³ benutzt hat, eine „königliche Herberge“⁷⁴ gewesen ist. Wenn das Vorhandensein einer derartigen Anlage, deren Wesen aus der Wortbildung erhellt, und das Wort in früher „althochdeutscher“ Zeit „vom Lager eines ganzen Heeres auf die Unterkunft einer einzelnen reisenden Schar übertragen worden sein muß“, ⁷⁵ überhaupt mit einer topographischen Situation in Verbindung gebracht werden kann, dann doch mit der einer Fernstraße.

Durch Lippspringe aber liefen keine alten Heer- und Handelsstraßen. Sie gingen vielmehr westlich (als spätere „Cöllnische Straße“)⁷⁶ und östlich (als spätere „Friesische Straße“)⁷⁷ wenigstens einen halben Kilometer „an der Quelle der Lippe“ vorbei, so auch Balzer,^{77a} „umgingen den Fluß und trafen sich in Schlangen, in dem jüngst eine alte Kilianskirche ergraben worden ist“.⁷⁸ Die heutige direkte Straßenverbindung Paderborn-Lippspringe (jetzige B 1) wurde 1830 angelegt. Auch sie führt nicht auf den alten Stadtkern von Lippspringe, sondern westlich an ihm vorbei. Wie der alte Stadtplan von 1760 zeigt, waren die Stadttore im Westen und Osten (nicht im Norden und Süden), sie waren

72 ARF 56 (780) „ubi Oro confluit in Albia“; S. 62 (782) „ubi Alara confluit in Wisora“; S. 72 (784) „super fluvium Wisora, ubi confluit amnis Waharna“; S. 68 (785) „pervenit super fluvium, ubi confluit Waharna“; S. 88 (791) „in loco, qui dicitur Camp, quia sic nominatus ille fluvius, qui ibi confluit in Danubio“; S. 68 (779) „ubi Iora confluit in Albiam“.

73 772 am Rückzug von der Weser (Uffeln), 775 am Rückzug von Lübbecke, 782 am Rückzug von Verden an der Aller.

74 Der Zusatz „publicus“ kennzeichnet die Herberge als eine von Reichs wegen errichtete, wie man auch vom „palatium publicum“ (= Reichs- oder Königspfalz), „placitum publicum“ (= Reichsver-sammlung) spricht.

75 Vgl. Mitzka, W., in: *Trübners Deutsches Wörterbuch*, Berlin 1954 ff., Bd. 3, S. 411.

76 Copey, F., Heer- und Handelsstraßen im Sennegebiet, in: *Mitteilungen aus der lippischen Geschichte u. Landeskunde*, Bd. XVI, 1938, S. 38. „Wahrscheinlich ein jüngerer Zweig des Hellweges: von Schloß Neuhaus zwischen Strothe und Lippe durch die Thalle, Fischer Hütte, westlich des Kurwaldes auf das Straßendreieck Schlangen“, von da „unter dem Walde her nach Norden“.

77 Koch, J., Der Münzfund zu Wiethem und seine Beziehungen zum Altstraßenverkehr, in: Lanchel-Colstidi-Astanholte, Detmold 1969, S. 57 „Aus der via regia bei Essentho ausscherend, über Dalheim, Husen, Lichtenau, Dahl, Neuenbeken, Redinghausen, östlich Lippspringe, Wiethem, Dedinghausen, Schlangen, unter dem Walde her‘ nach Friesland.“ Koch datiert die Straße in die Sachsenkriege zurück.

77a Balzer wie oben Anm. 3, Abb. 5 „Durchgangsstraßen und Gewässernetz nach Le Coq, Balzer, Henkel, Koch, Leesch, gezeichnet von M. Corbach.

78 Lobbedey, U., Grabungen in der Kirche zu Schlangen, in: Lanchel . . . (wie Anm. 77), S. 97.

Öffnungen für die Stichstraßen, die zu den beiden genannten Fernstraßen die späteren Verbindungen herstellten.⁷⁹

Es muß zum Begriff „haribergum“ noch vermerkt werden, daß dabei nicht an die Lager für die Unterkunft der Truppen und das Gefolge Karls anlässlich der „Reichsversammlungen“ gedacht werden kann. Es wird in den Reichsannalen jedesmal ausdrücklich vermerkt, daß diese Lager „errichtet“ worden sind („cum omni Francorum exercitu ad fontem Lippiae venit, et castris positus . . .“),⁸⁰ so 782, aber auch schon 780 und 783, nicht zu 785, zu 799 (nicht zu 804).⁸¹ Da sie also immer wieder errichtet worden sind, kann es sich nicht um eine dauernde Einrichtung gehandelt haben, nach denen datiert wurde.

Eine zweite wahrscheinlich 782 auf der Reichsversammlung an der Quelle der Lippe ausgestellte Urkunde⁸² ist nicht mehr im Original und auch in der Abschrift, in der sie uns überliefert war, erhalten. Die Möglichkeit, ihre Echtheit exakt zu überprüfen, ist nicht mehr gegeben. In den MGH ist sie in den Diplomata nicht abgedruckt, sondern wird zu den Acta perdita gezählt. Verdächtig ist auch die vom Kanzleigebrauch abweichende Form der Ortsangabe in der Datierung „ . . .super fontem Lippiae“, die der Wendung der sogenannten Einhardannalen entspricht.

Nachdem aus den schriftlichen Überlieferungen bisher nur die Urkunde von 780 Aug. 28 aus Nonantula der Kritik standhielt, können wir uns nun dem Punkt der topographischen Identität dieser Benennung mit der heutigen Stadt Bad Lippspringe etwas näher widmen: Was hat man damals mit „ubi Lippia consurgit“ oder mit „Lippiagyspringi“ verstanden?

Bei jedem Fluß unterscheidet man zwischen Haupt- und Nebenflüssen. Der Hauptfluß als Sammler der wasserärmeren Nebenflüsse gibt im Normalfall dem Fluß den Namen.⁸³ Bei gleich- oder ungefähr gleichstarken Quellflüssen unterscheidet man durch vorgesetzte Adjektive, wie etwa „Weißer“ und „Blauer Nil“. Nun ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß die Pader mit ihren 200 Quellen in mehreren Großen Quellbecken in sächsisch-fränkischer Zeit innerhalb der sächsisch-fränkischen Ansiedlung entsprang. Winkelmann, W. und Ortmann, B. haben mit ihren Ausgrabungsergebnissen nachgewiesen, daß damals das gesamte Paderquellgebiet an den östlichen Quellen und sogar westlich der Quellbecken besiedelt war: „Grubenhäuser und größere ebenerdige (sächsische) Pfostenbauten . . . im Brenkenhof, auf dem kleinen Domplatz, auf dem Nordabhang des Domes, ausgedehnte Gehöftanlagen über den östlichen Quellbereich der Pader“

79 Koch, J., Frühe Verkehrsstraßen in der östlich Westfälischen Bucht, Schriftenreihe d. Heimatver. Neuenbeken Nr. 3, Paderborn 1977, S. 15. 13. 9. Stadtplan nach dem Kataster von 1760.

80 AqudE S. 59.

81 AqudE S. 57, 65, ARF S. 100.

82 Diekamp wie Anm. 50, S. 11, Nr. 77.

83 Wie das jedes Bilderlexikon angibt.

sind nach Winkelmann 772 zerstört worden.⁸⁴ Das ist zu ergänzen durch die Ausgrabungen Ortmanns⁸⁵ nach dem 2. Weltkrieg: „Sächsische Grubenhäuser (770-800) . . . an der Königstraße, Uhlenstraße und Westernstraße/Ecke Rosenstraße . . . Kugeltopfränder am Kamp, die ins Karolingische übergehen . . .“ In diese sächsische Besiedlung setzte Karl spätestens 776 seine Karlsburg. Wenn die Umwallung dieser „Burg“ auch nur über den östlichen Quellbecken lag (jedoch mit Brunnen der Aula der Pfalz in den unterirdischen Staubereich der Dompader) und eine flächenmäßige Geschlossenheit in der gesamten Ausdehnung nicht durch Funde abgedeckt werden kann, so hat man das gesamte Quellgebiet sicher namentlich als einen Komplex aufgefaßt. So hatte wohl der Anonymus des Translationsberichtes des hl. Liborius von 887-909 nicht unrecht, wenn er schrieb: „Accedit ad ornamentum loci saluberrimum fontium, intra ipsum oppidum in unum pariter confluentium, incomperabilis tam species quam numerositas . . .“⁸⁶ (= Es gereicht zum Schmuck des Ortes sowohl die vergleichliche Art als auch Zahl der kräftigsten Quellen, die innerhalb dieser Ansiedlung gemeinsam in ein Flußbett zusammenfließen.) Er fügt ergänzend hinzu, daß er derartiges in solcher Ausdehnung und Schönheit nirgend woanders bestehend erfahren habe. Bekannt ist das Lob des Poeta Saxo⁸⁷ zur Reichsversammlung 777: „ . . . erwählte den Ort man, welchen (man jetzt) Pathalbrunnon benennt . . . Ausgezeichnet vor allen durch reichliche Mengen von Quellen, die in der Fülle der silbernen Flut erstrahlen . . .“⁸⁸ Der Poeta hat sein Werk um 895 verfaßt. Und auch Gobelin Person,⁸⁹ Ferdinand von Fürstenberg,⁹⁰ sie alle sind der Überzeugung, daß Paderborn seinen Namen vom Reichtum der Quellen habe. Gobelin Person aber berichtet, daß zu seiner Zeit (1406) die eigentliche Lippe als „schmale Lippe“ bezeichnet wurde, was zu dem Schluß berechtigt, daß es zum Unterschied einen anderen Fluß gleichen Namens, der größer als der erstgenannte sein müsse, gegeben habe, den er mit der weitaus wasserreicheren Pader gleichsetzt, die bei Neuhaus in die Lippe mündet; man spräche vielleicht besser umgekehrt: in die wasserärmere Lippe mündet.

Wenn dazu jetzt zugegeben wird, daß die als „an der Lippe errichtete

84 Winkelmann, W., wie oben Anm. 12, S. 96ff.

85 Ortmann, B., Übersicht zur Paderbornforschung, in: Heimatborn Nr. 124 (1969).

86 Cohausz wie oben Anm. 68, was auch Balzer zitiert (S. 12, Anm. 21).

87 MGH Poet. lat. IV, 1, S. 15.

88 Übersetzt in Anlehnung an Micus, J., Denkmale des Landes Paderborn – Monumenta Paderbornensia – (Übersetzung), Paderborn 1844, S. 368.

89 Jansen, M., Cosmodromius Gebelini Person, Münster 1900, S. 13 ff. Wenn Balzer wie oben Anm. 3, S. 21 meint, Gobelin ziehe den Schluß nicht, so schreibt er aber eindeutig (S. 14): „Et verisimile est nomen pristinum Lippe fuisse . . . locum, in quo surgit, sub hoc nomine Pader recipitur.“ (Und wahrscheinlich ist es, daß der frühere Name Lippe gewesen ist . . . und im Ort, in welchem er entspringt, wird er Pader genannt.) So vermerkt auch Honselmann wie Anm. 94, S. 38.

90 Fürstenberg, F., Monumenta Paderbornensia, Paderborn 1669, S. 92 ff.

Karlsburg“ durch Winkelmann in Paderborn ausgegraben worden sei,⁹¹ dann dürfte wohl kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß man zu Karls des Großen Zeiten den eigentlichen Ursprung der Lippe in den vielen Quellen in Paderborn sah. Es ist seltsam: obwohl die Annalen, genau besehen, nur von „einer“ Quelle der Lippe sprechen,⁹² gebraucht man die Formel „an den Quellen der Lippe“ (beruhend auf dem verstärkenden „con“ der Reichsannalen „ubi Lippia consurgit“)⁹³ so, daß man sie unterbewußt anwendet,⁹⁴ obwohl in der alten Stadt Lippspringe nur eine einzige Quelle entspringt, wie schon oben angeführt.⁹⁵ Das bestätigt auch Balzer, wenn er den „modernen Geographen“ von Geldern-Crispendorf zitiert:⁹⁶ „Die Lippe entspringt in einem etwa 1 m tiefen Quellteich, aus einem 3-4 m tiefen Kolk . . .“ Wenn man den Jordan mit zu den Lippspringer Quellen rechnen wollte, müßte sich die alte sächsische Siedlung über einen mehr als einen halben km betragenden Durchmesser erstreckt haben, das ist schlechterdings unmöglich für die Größe einer sächsischen Siedlung, von der bis heute nichts ergraben wurde.⁹⁷ Außerdem, der Fluß hieß früher „Beispring“ (noch auf dem Kataster von 1760) und enthält eben den Namen der Lippe nicht; also namentlich keine Lippequelle, zum Unterschied von Paderborn, wo alle Paderarme den Namen Pader tragen (alte Benennungen: Oberste oder Retbergpader, Dompader oder Rothobornpader, Börnepader, Velpader oder Bachpader, Kolkpader, Warme Pader).⁹⁸ Erstreckt sich in Lippspringe die Stadt von der Burg, an deren Fuß die Lippequelle entspringt, nach Süden und liegen die Jordanquellen (oder Quellen des Beispring) im heute noch unbesiedelten Kurpark, so können in Paderborn seit der Steinzeit sowohl westlich der Paderquellen als auch östlich von diesen Siedlungsfunde nachgewiesen werden; das gilt besonders für die „sächsischen Grubenhäuser“ aus der Zeit von 700-800.⁹⁹ Also lag Paderborn „an den Quellen der Lippe“ und „Lippensprung“ an einer Quelle, wie Gigas das noch bezeichnet „Hier entspringt die Lippe in einer wasserreichen Quelle“. Und wie beim „Weißen“ und „Blauen Nil“ hieß nach Vereinigung der vielen Quellen der

91 Vgl. oben Anm. 3.

92 Eine Ausnahme bildet der Poeta Saxo, der durchwegs von „fontes“ spricht, vgl. weiter unten Anm. 178.

93 Vgl. weiter unten über die Übersetzung aus den Annalen.

94 So auch Honselmann, K., Der Beginn der Sachsenkriege in neuer Sicht und die Reichsversammlung 777 (im Druck), S. 36 zu 776.

95 Vgl. oben die Karte von Gigas von 1630.

96 Balzer wie oben Anm. 3, S. 22, Anm. 87.

97 Das Argument, wir wissen eben nicht, wo das sächsische Lippspringe gelegen hat, vielleicht an den Jordanquellen, läßt außer Beacht, daß eben selbst mit dieser Annahme die Kontinuität zur heutigen Stadt Lippspringe nicht gewahrt werden kann.

98 Kesselmeier, B. J., Die Namen der Paderarme, in: Heimatborn Nr. 114 (1967). Die Namen haben zwar oft gewechselt, doch sie enthielten bis auf eventuelle Beinamen stets den Namen „Pader“.

99 Ortmann, B., Übersicht zur Paderbornforschung, in: Heimatborn Nr. 124 (1969) Karte 4 Funde der Fränkisch-Sächsischen Zeit. Unter anderen Königsstraße, Uhlenstraße, Westernstraße.

Fluß in Paderborn wahrscheinlich die „Breite Lippe“, während die heutige Lippe die „Schmale Lippe“ genannt wurde. Fügen hier wir noch zwei ergänzende Tatsachen hinzu: Friedrich Walter schrieb in einer mundartlichen Untersuchung¹⁰⁰ über die mundartlichen Ausdrücke für „Quelle“, daß gemäß der Verwendung des Grundwortes „born“ im Namen von Paderborn „ein Franke gewesen sein muß, der den Namen Paderborn prägte“. Aufgrund dieses Erkenntnis stellt er die Frage: „Wie hieß Paderborn vorher?“ (und zwar vor der Benennung mit dem Triumphalnamen „Karlsburg“). Und obwohl er feststellt, daß das ortsgemäße Wort hier „spring“ wäre,¹⁰¹ wagt er die Frage nicht zu beantworten. Daß es sich zur Zeit Karls bei den Ortsnamen um Namensänderungen handelte, bestätigen uns auch die „Historia Langobardorum Codicis Gothani“¹⁰² und die „Annales Petaviani“¹⁰³, die beide vom Namen Paderborn als „Beinamen“ sprechen. Was das Alter des Flußnamens Pader betrifft, so taucht er zum erstenmal im „Paderborner Epos von 799“¹⁰⁴ auf: „Est locus insignis, quo Patra et Lippa fluentant.“ Beumann weist nach, daß dieser Satz in der Manier des Städtelobes abgefaßt ist, und zwar nach dem Vorbild des Dichters Venantius Fortunatus, den der Verfasser unseres Epos mehrfach kopiert. Die Übereinstimmung mit dem Lob von Augsburg „qua Virido et Licca fluentant“ ist nicht zu verkennen. Die Namen „Schmale“ und „Breite Lippe“ konnte er wegen des Versmaßes nicht unterbringen. Zwei Namen mußte er nennen. Was lag nun näher – zumal er den Namen der Stadt Paderborn nicht nennt –, als daß er den einen Quellfluß, der in dem jetzt umbenannten Paderborn lag, in dichterischer Freiheit Pader nannte.¹⁰⁵

Als rechtliche Unstimmigkeit muß man es ansehen, wenn Balzer auf zwei Versammlungsorten beharrt und damit die Existenz eines sächsischen Lipp-springe nachweisen will, da man in Lippspringe keine Gerichtsstelle nachweisen kann. Derartige Gerichtsstellen haben zwei für uns entscheidende Merkmale: Erstens: Sie beruhen auf uralten Traditionen und ändern ihren Ort kaum,¹⁰⁶ zumal wenn es sich um größere Einheiten betreffende „Thingstätten“ handelt. Zweitens: Auf der Malstätte sind fremde Gesandte empfangen worden, wurden Verträge abgeschlossen, Gericht gehalten, wenn es sich um Fragen handelte, die sich auf die gesamte Völkerschaft bezogen.¹⁰⁷ Es ist nicht nur unlogisch, zwei

100 Walter, Fr., Der Ortsname Paderborn, WZ 119 (1969), S. 187.

101 Ebd. Karte 2 und die Frage S. 187 ff.

102 SS R. Lang (Ausg. von Waitz) 1-6, S. 8. vgl. WZ 115 (1965), S. 305.

103 MG SS I, S. 63 (Annales Petaviani) zu 777 „cognominante Patrisbrunna“.

104 Beumann, H., Das Paderborner Epos und die Kaiseridee Karls des Großen, in: Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 8 (1966), S. 15 ff.

105 Kindl, H., Klarheit über das karolingische Paderborn, in: Heimatborn Nr. 117 (1967).

106 Meister, A., Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert, Leipzig/Berlin 1922, S. 54.

107 Ebd. S. 19.

derartig nah beieinanderliegende Malstätten anzunehmen;¹⁰⁸ wir können in Lippspringe auch keine derartige Gerichtsstelle zu jener Zeit oder etwa einen Freistuhl als Nachfolge in späterer Zeit nachweisen.¹⁰⁹ Wenn Balzer zwei Versammlungsplätze annimmt, weil „man z. B. große Teilnehmerzahlen erwartete“, ¹¹⁰ dann widerspricht dem ausdrücklich zu 799 der Verfasser des Paderborner Epos: „Von der Höhe des Hügels kann man die ganze Versammlung und das gesamte Heer, das Lager der Herzöge und Grafen, die schimmernde Rüstung der Krieger überschauen.“¹¹¹ Ausdrücklich die „ganze“ Versammlung und das „gesamte“ Heer. Und es gibt keinen Hügel in Paderborn, von dem man bis Lippspringe sehen könnte. Es ist aber nun allgemein bekannt, daß spätestens seit Bischof Meinwerk bei den Balhorne Linden, das ist unfern des Schnittpunktes des Hellweges mit dem Frankfurt-Bremer Kaufmannsweg, die Gerichtsstelle für den Grafen Amalungus als Paderborner Stiftsvogt (im Jahre 1031) genannt wird.¹¹² Der Name Balhorn gehört einer alten sprachlichen Schicht an, und wir können zur Zeit Karls eine größere sächsische Siedlung dort nachweisen. Wenn wir nun wieder das Paderborner Epos heranziehen, so läßt sich aus der Schilderung des Papstempfanges entnehmen, daß Karl dem Heiligen Vater bis zum Balhorne Feld entgegenkam, von wo auch später die erwählten Bischöfe von Paderborn durch Adel und Klerus eingeholt worden sind: „Schon sieht Vater Karl auf dem offenen Feld den Heereszug; erkennt, daß Pippin (sein Sohn, dem er dem Papst entgegengesandt hatte) und der Oberste Hirte heranziehen. Da gebietet er dem Volk, in kreisförmiger Anordnung zu warten und läßt das Heer in kreisförmiger Anordnung sich aufstellen. Er selbst begibt sich in die Mitte des Runds . . . Der König, der Vater Europas, und Leo, der oberste Hirte auf Erden, sind zusammengekommen und führen Gespräche . . . dann schreiten sie gemeinsam zur Höhe der Pfalz empor . . .“¹¹³ Noch im Siebenjährigen Krieg, als Major von Hardenberg und der hessische Generalmajor Prinz von Anhalt im Jahre 1756 Paderborn besetzten, errichteten die Alliierten „ein großes Lager westlich

108 Z. B. eindeutig 776 AMpr. S. 65 „ . . . castrum denuo reparari iussit super fluviam Lippia (= Karlsburg/Paderborn). Ibique venientes denuo Saxones, . . . fidem petentes . . . “. Vgl. WZ 117 (1967), S. 139.

109 Koch wie oben Anm. 77, der die alten Freistuhlstellen an den Wegkreuzungen angibt, vermeldet nichts Derartiges von Lippspringe.

110 Balzer wie oben Anm. 3, S. 24, Anm. 89 führt als Beispiel von nahen Plätzen von Heeresversammlungen die Arauen von Kostheim und Worms an, ohne Entfernungen zu nennen, Wiesen bei Regensburg 1156 (!).

111 Brunhölzel, F., Karolus Magnus et Leo papa, Text und Übersetzung, in: Studien wie oben Anm. 104, S. 91 übersetzt etwas anders.

112 Tenckhoff in: SS rer. Germ. Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis, Hannover 1921, S. 40 Anm. 1, S. 34, S. 39, Zusammenstellung Kindl wie oben Anm. 3, Padaribrunno, S. 360ff.

113 Brunhölzel wie oben Anm. 111, S. 95. Um alle Zweifel zu beheben: Zeile 483 unmittelbar vorher heißt es: „Vor dem Lager stehen die Scharen der Priester . . . die Ankunft des Papstes erwartend . . .“

Paderborns im Balhorne Feld“. Damit verbleibt auch hier für Lippspringe nicht mehr als ein „es könnte“.

Ziehen wir nun den

Punkt 5 Kontinuität der Benennung des Ortes in der Überlieferung etwas vor.¹¹⁴ Denn die sprachlichen Unstimmigkeiten (4d) werden uns einen schlagkräftigen Beweis liefern, der bisher nicht in die Debatte geworfen wurde, der aber wegen seiner Überzeugungskraft besser an den Schluß der Abhandlung zu setzen ist. Hüser vermerkt im genannten Festvortrag: „Nach dem Reichstag von 804 gibt es mehr als vierhundert Jahre lang keine Belege für die Existenz Lippspringes, was aber, wie Balzer hervorhebt, für den Paderborner Raum nicht ungewöhnlich ist.“¹¹⁵ Dem widerspricht nun Honselmann¹¹⁶ eindeutig. Er hebt als erstes die Vita Meinwerchi hervor, wie ich das bereits 1965 zu dieser Frage getan habe,¹¹⁷ „... die uns die älteste Erwähnung fast aller Orte im Bereich des Bistums bringen, (in ihr) kommt Lippspringe nicht vor.“ Hier werden um Lippspringe alle Orte zur Zeit des Bischofs (1009-1036) oft mehrfach genannt: Marienloh (früher Bendesloh),¹¹⁸ Redingerhof(?),¹¹⁹ Wiethem,¹²⁰ Schlangen,¹²¹ Kohlstädt¹²² und Osterholz.¹²³ Der Verfasser hatte nach Tenckhoff „neben der Bibliothek des Klosters Abdinghoff die Bibliothek des Domes und das Archiv der Paderborner Kirche und des eigenen Klosters zur Verfügung“,¹²⁴ also einen Überlieferungsschatz, wie wir ihn heute gar nicht mehr besitzen. Der Einwand, „die Stadt Lippspringe war domkapitularischer Obödienz und wir sind mangels Überlieferung über den Besitz des Domkapitels sehr schlecht unterrichtet“, ist kein Argument. Dem Bischof wurden auch aus Orten, die domkapitularischer Obödienz waren, Schenkungen gemacht, z. B. aus Etteln,¹²⁵ und es geht nicht

114 Die Reihenfolge der auf S. 2 angegebenen Kriterien ist infolge der Komplexheit des Stoffes nicht exakt einzuhalten.

115 Hüser wie oben Anm. 51, S. 6.

116 Honselmann wie Anm. 94, S. 38 ff.

117 Kindl wie oben Anm. 3, Padaribrunno . . . , S. 363 ff.

118 Tenckhoff wie oben Anm. 112, S. 129, 25 und 131, 10.

119 Ebd., S. 131, 10. Balzer sucht neuerdings das „Renghitinchusorum marca“ als Rentinghausen s. ö. Paderborn zu identifizieren, widerspricht damit aber seinen eigenen Forschungsergebnissen über die Paderborner Feldmark, vgl. Balzer wie oben Anm. 3, S. 76 „Redinghusen und Hilmeringhusen – die beiden letzteren bei Lippspringe gelegen –“.

120 Ebd. S. 56, 35.

121 Ebd. S. 39,5; 37,11; 63,25.

122 Ebd. S. 39,25; 129,25.

123 Ebd. S. 35,5.

124 Ebd. Einleitung S. VII.

125 Ebd. S. 120,15.

um den domkapitularischen Besitz, sondern um die Nennung des Ortes. Aus ganz kleinen Orten haben wir gerade bei den Stadtgründungen während des 13. Jahrhunderts Nennungen der zuziehenden Bürger mit Herkunftsnamen; wir haben keine Stadt, in die ein Lippspringer zugezogen wäre. Unabhängig von Zugehörigkeit treten Geistliche oder Ministerialen als Zeugen in Urkunden bei Rechtsgeschäften auf, die sich ganz woanders abspielen; vor 1235 haben wir nicht einen Zeugen aus Lippspringe.¹²⁶ Haase¹²⁷ sagt eindeutig in seinem Buch über die Entstehung der westfälischen Städte sogar, daß das „Dorf“ Lippspringe erst „1346 zuerst genannt“ worden sei. Auch Kontinuitätslücken von derartigen Ausmaßen (564 Jahre) sind keineswegs „nicht ungewöhnlich“. Im Normalfall haben wir nach den ersten Nennungen eines Ortes wenigstens alle 100 bis 150 Jahre eine Wiedererwähnung (drei, vier Ausnahmen mit Lücken von 250 Jahren); das gilt gerade für die ersten Nennungen im 8. und 9. Jahrhundert: Paderborn,¹²⁸ Wewer,¹²⁹ Feldrom (Droheim),¹³⁰ Oesterholz¹³¹ und Neuenbeken,¹³² wie sie Balzer selbst nennt.¹³³ Darüber hinaus läßt sich in den meisten dieser Orte noch die Kontinuität der Siedlung durch Grabungsfunde bestätigen, wie etwa in Schlangen, Kohlstädt und Osterholz.¹³⁴ Fügen wir noch jene Urkunde von 1211 hinzu, die von einem Hudestreit der Orte Beken (Neuenbeken) und Schlangen (Ostschlangen) mit dem Kloster Hardehausen über Zulassung der Weidemöglichkeit für Vieh für den dem Kloster gehörenden Hof in Veldrom (Druheim)¹³⁵ berichtet, so bestätigt das alle drei angeführten Argumente: 1. Nennung der Orte rings um Lippspringe, 2. die Kontinuität in den Nennungen gerade der sehr alten Orte, die zum großen Teil um Lippspringe liegen, und 3. das Fehlen der Nennung

126 *Honselmann* wie oben Anm. 94, S. 37 ff. 1235 Henric de Lipsprinke, 1240 miles Bertholdus de Lippspringe, 1249 Hermann von Lippspringe. Aus diesen ältesten Nennungen geht hervor, daß „springe“ keine Pluralform ist, sondern Dativ Singular, „von dem springe“, nicht „von den springen“.

127 Haase, C., Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 1960, S. 147.

128 Hier unbestritten dichteste Überlieferung.

129 *Bieling*, J., Beiträge zur Geschichte von Wewer (Manuskript) (1970), S. 6 ff. Trad. Corb. (821-836), Vita Meinwerchi (1009-1036), 1186 (WUB IV 468) 183/184, 1215, 1243 (WUB VI 321), 1347 (Archiv Erpernburg), 1425 (STA Münster, Akte Imbsen).

130 *Lippert*, W., Das Eggegebirge, Driburg 1966, S. 302 Trad. Corb. (850), 1160, 1184 (WUB IV Nr. 67), 1209-16 (WUB IV Nr. 35-63).

131 *Balzer* wie Anm. 3, S. 14, Anm. 34: Trad. Corv. (850); *Sagebiel*, M., Die mittelalterlichen Besitzverhältnisse in Schlangen, Kohlstädt und Oesterholz, in: *Lanchel* . . . (wie oben Anm. 77) S. 68 ff. (1009-1036) Vita Meinw., 1093 (WUB IV 1294), 1211 (WUB IV 46), 1237 (WUB IV 261), 1290 (WUB IV 2084), 1333, 1382.

132 *Balzer* ebd. Trad. Corv. (850), Vita Meinwerch. (1009-36), 1210 (WUB IV 39,40), 1333 (bischöfl. Gogericht) vgl. *Neuheuser*, H., Geschichte der Gemeinde Altenbeken, 1960, 1226 (WUB IV 239), 1283 (ebd. 1741).

133 *Balzer* wie oben Anm. 3, S. 34.

134 *Lanchel*, *Colstidi*, *Astanholte* wie oben in Anm. 77, S. 43ff., 97ff.

135 WUB 4, Nr. 46, hebt auch *Honselmann* wie oben Anm. 94, S. 38 hervor.

von Lippspringe gerade auch hier. Die topographische Identität der sächsischen Bezeichnung in der Datierungszeile der Urkunde für Nonantula von 780 mit dem 1346 zuerst genannten „Dorf“¹²⁷ „Lippsprink“ läßt sich nicht exakt nachweisen. Es bleibt, wie Hüser festgestellt hat, zunächst nur die 1200jährige Feier der Wiederkehr der ersten Nennung des Namens Lippspringe aufgrund der Datierungszeile der Urkunde vom 28. Juli 780.¹³⁶ Damit kommen wir zum letzten Punkt unserer Untersuchung:

4 d Sprachliche Unstimmigkeiten:

Besehen wir nun den Untertitel, den Hüser seiner Festansprache gab, genau: „Lippiagyspringa 780, Lippensprunck (1774), Lippspringe 1980“ – und man muß noch die erste Nennung nach 882 aus dem Jahre 1235¹³⁷ „Lippsprink“ hinzufügen –, dann erkennt man, daß das eben nicht dieselben Namen sind. Was Hüser nicht aufgefallen sein mag,¹³⁸ ist die Tatsache, daß das altsächsische „Lippiagyspringi“ aus dem Jahre 780 eine Kollektivform ist, während die drei späteren Ortsnamen von 1235, 1474 und 1980 ihr Grundwort mit einem einfachen Appellativ bilden. Das Präfix „gy-“¹³⁹ darf nicht übersehen werden, das ab 1235 nicht vorhanden ist. Walter Henzen¹⁴⁰ betont in seiner Deutschen Wortbildung ausdrücklich: „... eine überaus wichtige Gruppe von ja-Stämmen mit ga- (gemeinhd. gi-) bilden Kollektiva. Beispiele: ahd. gibirgi (Simplex berg), gifildi (feld), gidermi (darm), giswisteri (swester), gilithri (lid, vgl. Augenlid), gistriuchi (struch), gihülzi (holz) ...“ usw., aber auch die Ortsnamen, so die zahlreichen Gemünden (in der Bedeutung von Mündung, abgeleitet vom Appellativ mund): Gemünden (Hess. Nassau, Hunsrück und Mainfranken), Gmund, Gmünd (Tegernsee, Kärnten, Niederösterreich).

Das Appellativ „spring“ ist im Altsächsischen männlich oder sächlich, „sprink“ im Mittelniederdeutschen männlich, seltener sächlich, „sprunk“ nur männlich, dagegen „gispringi“ nur sächlich. In der Deklination geht das Appellativ nach den reinen a-Stämmen, während das Kollektiv, wie oben schon erwähnt, zu den neutralen ja-Stämmen gehört. Von entscheidender Bedeutung ist aber, daß es sich bei der Ableitung des Kollektivums vom Appellativ um zwei verschiedene Begriffe handelt. Das weist die grammatische Definition dieser zwei Arten der

136 Hüser wie oben Anm. 51, S. 6: „Seit 1200 Jahren ist also der Name urkundlich belegt, und deshalb ist die Wahl des Jahres 1980 als Jubiläumsjahr klug gewählt.“

137 WUB 4, 3, Nr. 29 Henric de Lippsrinke. „sprinke“ ist hier keineswegs als Nominativ Plural (die Springe) aufzufassen, sondern ist Dativ Singular (von dem Springe), wie auch die Nennungen 1240 und 1249 miles Bertholdus de Lippspringe und Hermann von Lippspringe (vgl. Honselmann ebd.) zum Ausdruck bringen (Plural Dativ wäre: von den Springen).

138 Holthausen, F., Altsächsisches Wörterbuch, Graz 1967, S. 70 gibt ausdrücklich die Kollektiva immer an: spring, gispringi.

139 Lübben, A., Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Darmstadt 1965, S. 110.

140 Henzen, W., Deutsche Wortbildung, Tübingen 1965, S. 137, § 87,4.

Substantiva nach:¹⁴¹ „Appellativum = Gattungsname, durch den eine einzelne Größe oder Wesenheit einer Gattung gleichartiger Größen zugeordnet wird (Gegensätze: auf der einen Seite Eigennamen, auf der anderen Sammelnamen); Kollektivum = Sammelname, Sammelbegriff, eine Gruppe gleichartiger Lebewesen oder Dinge zusammenfassendes Substantiv.“

Wir wollen also festhalten: Das Kollektivum „gispringi“ als Teil des Eigennamens (Ortsnamens), wie ihn uns das Diplom DK 131 mit „Lippia gyspringi“ überliefert hat – und zwar unbestritten zeitgenössisch –, bedeutet demnach „eine Gruppe von Quellen“.

Läßt sich dies aus der anderen Überlieferung, die mit diesem Namen identifiziert wird, bestätigen? Die beiden für 782 überlieferten Urkunden haben wir oben schon behandelt. Sie sind nicht so zweifelsfrei und unbestritten wie die Urkunde vom 28. Juli 780 und geben auch in dieser Richtung nichts her. Nun besitzen wir doch in den Annalen drei Werke, in welchen der Name ins Althochdeutsche, genauer ins Altmosefränkische – und glücklicherweise dem lateinischen Akkusativ Plural entsprechend (deutsch müßte ein Dativ Plural stehen) – übersetzt wird: *Annales Mosellani*:¹⁴² „... habuit rex Karolus conventum ... in Saxonia ad Lippiabrunnen ...“, *Annales Laurehamenses*:¹⁴³ „ad Lippuibrunden“ und das *Chronicon Moissiacense*¹⁴⁴ zum Jahre 782 „ad Lippebrunden“. Die *Annales Maximiniani*¹⁴⁵ haben zu diesem Jahr sogar zum lateinischen Vorwort, das den Akkusativ verlangt, den im Deutschen bei dieser Wendung erforderlichen Dativ Plural „ad Lippaebrunnum“. Der Nominativ Singular wäre „brunne“, volltonig „brunno“.

Im Althochdeutschen gibt es das Appellativ „spring“ in der Bedeutung von „Quelle“ nicht (dagegen im Niederdeutschen bis heute).¹⁴⁶ Auch das Kollektiv „gibrunni“ ist im Althochdeutschen unbekannt. Und da auch das heutige Wort „Quelle“ erst später gebildet worden ist,¹⁴⁷ so ist die Übersetzung mit dem Plural „an den Lippebrunden“ schon recht genau.

Wie verhielt man sich aber bei Übersetzungen in das Lateinische? Nun hat das Präfix „con-“ in dieser Sprache, wie jeder weiß, eine ähnliche Funktion wie unser Präfix „ge-“, nämlich das der Verstärkung in Quantität und Qualität. Man vergleiche dazu die Verben: *venire/convenire*, *gregare/congregare*. Aber es gibt auch ausgesprochene Neutra-Bildungen bei den Substantiven: *legio/collegium*, *locutio/colloquium*, *merces/commercium*, *finis/confinium* usw. Natürlich gibt

141 Wahrig, G., Deutsches Wörterbuch, Gütersloh 1971, S. 67 und 2085.

142 MG SS 16, S. 497.

143 MG SS 1, S. 32.

144 MG SS 1, S. 297.

145 MG SS 13, S. 21.

146 Schmoekel und Blesken. Wörterbuch der Soester Börde, Soest 1952, S. 283.

147 Der Große Duden, Bd. 7 Etymologie, Mannheim 1963, S. 543.

es für „Quelle“ das Appellativ „fons“, aber kein Kollektiv „confontium“. So umschrieb man eben das Wort mit einem Satz. Das dazu nötige Verb „entspringen“ wird gewöhnlich im Lateinischen mit „oriri“ (Quellen) (!), „scaturiri“, „profluere“ (Flüsse) wiedergegeben. Die fränkischen Königsannalen haben uns hier eine Formel erhalten, die erkennen läßt, daß man wohl bemüht war, das Kollektiv gerecht zu übersetzen. Sie schreiben in allen drei Fällen zu 776, 780 und 782 (804 bringen sie bekanntlich nicht): „... (ad locum), ubi Lippia consurgit...“ Ein „conoriri“, „conscaturiri“ gibt es nicht. Aber vom Simplex „surgere“ = sich erheben, emporsteigen, anfangen, beginnen (vgl. engl.: surge = Brandung, to surge = wogen, branden) existiert ein Kompositum mit dem Präfix „con-“: „consurgere“ = gemeinsam sich erheben, aufstehen, emporstreben. Gobelin Person,¹⁴⁸ der sich der Feinheit dieses Unterschiedes nicht mehr bewußt war, spricht 1406 von der Pader lediglich als „loco, quo surgit“, so auch Ferdinand von Fürstenberg in seinen *Monumenta Paderbornensia*¹⁴⁹ von der Paderquelle als: „Fons Paderae Media surgentis in urbe“.

Zur Zeit Karls des Großen und etwa noch bis 1050 (d. i. ungefähr bis zur Umstellung „brune(n)/born“) war man sich in unterrichteten Kreisen mit Ortskenntnis wohl bewußt, auch die einmalige Erscheinung, daß die Pader in mehr als 200 Quellen innerhalb des Ortskerns entspringt, in der Benennung zum Ausdruck zu bringen. In mehreren Annalen und Urkunden finden wir den alten Plural Akkusativ (im Lateinischen) oder Plural Dativ (im Deutschen), aber auch ausdrücklich den Plural Nominativ „-brunnen“, volltonig „-brunnon“ (bzw. „brunnom“), zeitgerecht (in Abschriften), aber auch zeitgenössisch (in Originalen): 785 (zwei Urkunden) „actum Phadabrunnen“,¹⁵⁰ der verlorengegangene Codex 1 (Archetyp) der Reichsannalen zu 777 und 785 (er reichte nur bis 788), beide Male „ad Paderbrunnen“,¹⁵¹ deutlicher die *Annales Mosellani* zu 785 „ad Paderbrunnun“,¹⁵² die *Annales Lobieneses* 777 „ad Paresbronom“¹⁵³ (Dativ Plural?), *Annales Laureshamenses* 777 „ad Padresbrunnon“,¹⁵⁴ die *Annales Maximiniani* (ihrem entsprechenden „ad Lippiaebrunom zu 782) zu 777 ein „ad Patrisbrunom“,¹⁵⁵ der *Annalista Saxo* noch zu 1030 „Imperator nativitatem Domini Paderbrunun celebravit“,¹⁵⁶ die *Hildesheimer Annalen* ebenso zu 1018 und 1031,¹⁵⁷ die *Annales Quedlinburgenses* zu 777 „Carolus habuit conventum Padarburnon“¹⁵⁸ (born-Form!) und zu 799 unmißverständlich: „Carolus venit ad locum, qui vocatur Padarburnon“. ¹⁵⁹ Dagegen schreiben die späteren Überarbeiter, z. B. die sogenannten Einhardsannalen, die man zu 814-817 verfaßt

148 Jansen, M. wie oben Anm. 89, S. 14.

149 Fürstenberg, F. wie oben Anm. 90, S. 92.

150 Stengel, E., *Urkundenbuch des Klosters Fulda*, Marburg 1956, Nr. 163 und Nr. 164.

151 ARF, S. 48, Anm. c, S. 68, Anm. t. Praefatio S. IX.

152 MG SS 16, S. 497. 154 MG SS 1, S. 31. 156 MG SS 6, S. 678. 158 MG SS 3, S. 37.

153 MG SS 13, S. 229. 155 MG SS 13, S. 21. 157 MG SS 3, S. 95, 98. 159 MG SS 3, S. 40.

ansieht,¹⁶⁰ durchgehend in normalisierender Form „ad locum, qui dicitur Padrabrunno“, die 830 zusammengestellten *Annales Mettenses priores* ebenfalls nur Singular: 777 „iuxta fontem, qui dicitur Patrebrunna, 785 „ad Patrebrunna“, 799 „in loco, qui vocatur Patrebrunna“.¹⁶¹

Adolf Bach¹⁶² übersetzt nun ein Zitat aus dem Jahre 820 „in loco, qui dicitur Brunnom“ mit „bei den Quellen“ (!). Wer aber immer noch zweifelt, daß es sich um einen Plural handelt, dem kann ich die *Annales Petaviani* zitieren, die den Namen in latinisierter Form zu 799 im Akkusativ Plural bringen: „ . . . in loco, qui dicitur Patresbrunnas . . . “¹⁶³

Hermann Jellinghaus¹⁶⁴ gibt nun in seinen Untersuchungen der westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern keinen einzigen Ortsnamen an (außer Phadabrunnen 8. Jh.), bei dem aus der Namensbezeichnung abzulesen wäre, daß es sich um eine Stelle mit mehreren Quellen handelt. Es ist auch meines Wissens in ganz Westfalen kein Ort, der auf so kleinem Gebiet eine derartige Quellenanhäufung bietet. Diese Pluralform und auch die Kollektivform im Ortsnamen „Lippiogyspringae“ hebt er nicht besonders hervor,¹⁶⁵ ebensowenig tut das Friedrich Walter in seiner mundartlichen Untersuchung über die verschiedenen Ausdrücke für „Quelle“ in Westfalen.¹⁶⁶ Auch in der für Hauck¹⁶⁷ erarbeiteten Fachexpertise des regionalen Sachbearbeiters des neuen FÖRSTEMANN in Münster am Flurnamensinstitut von G. Müller¹⁶⁸ wird auf diesen Unterschied nicht eingegangen. Während Bach¹⁶⁹ wohl unterscheidet zwischen „Quellen“ (ursprinc/ur-sprinc) „a.780 Lammspringe (a. d. Lamm, Kr. Alfeld), 1108 Upsringa (Upspring[Ohm], Quellfluß der Lone)“ und „Quellgebieten“ (gispringi, springen) „a.780 Lippiogyspringae“, „a.1107 Drinspringen (+ bei Kemel unt. Taunuskr. = zu den drei Springen)“.

Als Kronzeugen für die Schönheit des alten Paderborn durch seinen Quellreichtum führt man gern, und hat schon Ferdinand von Fürstenberg 1669 in

160 AqudE S. 49, 69, 799 „ad Padrabrunnon“ S. 107, *Wattenbach-Levison*: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger II. Heft, Weimar 1953, S. 256.

161 Ebd. S. 262ff. AMpr. S. 65, 73, 83.

162 Bach, A., *Deutsche Namenskunde*, Heidelberg 1953, Bd. I, § 154, S. 119.

163 MG SS 1, S. 18.

164 Jellinghaus, H., *Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern*, S. 32 ff.

165 Ebd. 158ff.

166 Walter, F., *Der Ortsname Paderborn*, Ergebnisse mundartlicher Landesforschung, in: WZ 119 (1969), S. 179ff.

167 Hauck, K., *Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-Mission 777*, in: Adel und Kirche, Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Freiburg 1968, S. 101, Anm. 55ff.

168 Müller, G., *Literaturkritik Namensforschung*, in: *Niederdeutsches Wort* 8 H. 1/2 (1968), S. 100, Anm. 249ff.

169 Bach wie oben Anm. 162, S. 268, § 300.

seinen Monumenta Paderbornensia¹⁷⁰ den Poeta Saxo angeführt, in dem manche einen Mönch aus dem Paderborn benachbarten Kloster Corvey sehen, der sein Werk ungefähr um 895 abgefaßt habe. Man kann ihm also weder zeitlich noch örtlich ein gewisses Maß an Vertrautheit mit den Ereignissen absprechen. Darüber hat er nach einhelliger Meinung der Forschung zu den Reichsannalen das sogenannte „Verlorene Werk von 805“¹⁷¹ als Quelle zu seiner Dichtung benutzen können. Zu 777 schreibt er:

„Tanto concilio locus est electus agendo,
Quem Pathalbrunnon¹⁷² vocitant . . .

. . . et trahit inde

Barbaricae nomen linguae sermone vetustum.“

Das muß man als gesamte Stelle in Deutsch so wiedergeben:¹⁷³

„Um eine solche Reichsversammlung abzuhalten, erwählte den Ort man,
Den man jetzt Pathalbrunnon zu nennen pflegt – kein anderer Ort ist
Jenem Volk durch Schönheit der Lage so reizend wie dieser,
Ausgezeichnet vor allen durch reichliche Menge von Quellen,
Die in Fülle der silbernen Flut erstrahlen – und von dieser Zeit an
Führt er in sächsischer Mundart diesen alten ehrwürdigen Namen.“

Drei Dinge lassen sich aus dieser Stelle eindeutig entnehmen: 1. Der Ortsname steht im Plural Nominativ „brunon“ (Nominativ Singular wäre „bruno“), 2. Der Ortsname wird als sächsisch bezeichnet („Pathal-“ zum Unterschied von altmitteldeutsch „Padar-“ und altoberdeutsch „Phadarprunnon“) und 3. mit dem Wort „inde“ (das nach der Einschaltung des Quellenlobes aus eigener Kenntnis oder aus der Kenntnis des Translationsberichtes des hl. Liborius in den Wortlaut der Vorlage zeitlich aufzufassen ist „von da an“) wird angedeutet, daß eine Namensänderung stattgefunden hat, wie das die Annales Petaviani mit der Wendung „loco cognominante“¹⁷⁴ (= an einem Ort mit den Beinamen) zum Ausdruck bringen. Zu 785 und 799 verwendet der Poeta ebenfalls den Plural Akkusativ „in Padarbrunnon“/„ad Padarbrunnon“.¹⁷⁵ Wie genau er ist, zeigt, daß er viermal noch in seinem Werk Orts- und Volksnamen als ausdrücklich altsächsisch bezeichnet angibt,¹⁷⁶ einmal bezeichnet er sogar den Namen des Mitgliedes der sarazenischen Gesandtschaft im „Wortlaut seines Heimatlandes“ korrekt mit

170 Fürstenberg wie oben Anm. 90. 171 Wattenbach-Levison wie oben Anm. 160, S. 255.

172 Kindl wie oben Anm. 3, Festschrift für W. Berges, S. 18, wo ich für die Richtigkeit der Variante „Pathalbrunnon“ der Pertzschen Ausgabe gegen „Padarbrunnon“ der Dümmlerschen Ausgabe in der Auseinandersetzung mit Müller wie oben Anm. 168 eintrete.

173 Zitiert nach Fürstenberg und der Übersetzung von Micus, vgl. WZ 115, S. 303.

174 MG SS 1, S. 18.

175 MG Poet. lat. 4, II, 174; 4, III, 490.

176 MG Poet. lat. 4, I, 60; 4, I, 316; 4, II, 176; 4, III, 371.

„Ibinalarabi“ (während ihn die Reichsannalen A 1 zu „Ibinalkabe“ verballhornen).¹⁷⁷

Wir wundern uns nun nicht mehr, daß der Poeta zu 776, 780 und 782 „Lippiagispringi“ korrekt in das Lateinische übersetzt. Er benutzt an allen drei Stellen als einziger (gegenüber sämtlichen Annalen) den Plural: 776 „Nam fontes adiens, ubi Lippia nascitur“, 780 „ubi fontes Lyppia flumen habet“, 782 „venit ad fontes fluvii, cui Lyppia nomen“.¹⁷⁸ Das ist so vorsichtig und korrekt übersetzt, daß der, der örtlich Bescheid weiß, darunter durchaus Paderborn mit seinen „stärksten Lippequellen“ verstehen kann. Die späteren Überarbeiter der Reichsannalen konnten mit der Wendung „ubi Lippia consurgit“ nichts anfangen, während die älteren Annalen, die auf dem VW von 805 basieren, wie oben angeführt, die oberdeutschen Plurale haben.

Fügen wir noch hinzu, daß die spätmittelalterlichen Historiker und am Beginn der Neuzeit, angefangen von Gobelin Person¹⁷⁹ Hermann Kerssenbroch¹⁸⁰, Klöckener¹⁸¹, Ferdinand von Fürstenberg¹⁸², am deutlichsten aber der Liesborner Mönch Bernhard Witte¹⁸³ die Auffassung vertreten, die Pader sei zu Karls des Großen Zeiten als Ursprung der Lippe angesehen und so genannt worden. Witte, der die Reichsannalen, aber auch die Metzger Annalen¹⁸⁴ oder ein älteres verlorengegangenes Werk als Vorlage benutzt hat, setzt mitten in diese Zitate aus Reichsannalen, Einhardsannalen und Metzger-Annalen¹⁸⁵ z. B. zu 776: „... Karl gelangte endlich an einen Ort, Lippesprunck genannt“, „hoc est Padeburnis“ und zu 782 „... Carolus Rex provinciae negotia dispositurus ad Lippesprunck“, „id est Padeburnensem civitatem“, „universis Satrapis, Widekindo excepto, praesentibus venit“.¹⁸⁶ Und diese Gleichstellung macht er noch ein drittes Mal.¹⁸⁷

177 MG Poet. lat. 4, I, 353, vgl. ARF S. 48, Anm. m.

178 MG Poet. lat. 4, I, 14; 4, I, 17; 4, II, 19.

179 Jansen wie oben Anm. 89.

180 Kerssenbroch, Katalogus episcoporum Padibornensium, Lemgavia 1578, A5.

181 Klöckener

182 Fürstenberg, F., Monumenta Paderbornensia, ex historia Romana, Francia Saxonica eruta, Amstelodami 1672, S. 171 ff.

183 Witte, B. (scriptor ab anno 1480 usque ad annum 1520 coevus), Historia aniquae occidentalis Saxoniae, seu nunc Westphaliae, hrsg. Münster 1778.

184 Vgl.: AMpr. S. 65 (776) „... rex Carolus ad Wormatiam civitatem et Saxonum facta facta audisset, congregato in eodem oppido conventum Francorum... sumpto exercitu Saxoniam penetravit... Saxones ad Lippiae fontem... pervenerunt... opesque sibi tradiderunt... in quo loco innumarabilis multitudo baptizata est.“

Witt, S. 109 (776) „... Rex... cis Rhenum Wormatiae opido consilium fidelium congregavit, & quid facto... cum exercitu Saxoniam intravit... ac demum in locum, qui Lippesprunck... venit... multitudo Saxonum... supplices manus dedit... Rex baptisari iussit...“

185 Vgl. die Gegenüberstellung in Anm. 184.

186 Witt wie Anm. 183, S. 113.

187 Ebd. S. 122.

Ob nun Witte eine uns unbekannte Quelle hatte¹⁸⁸ oder ob er auf Gobelin Person und seinen Schlüssen basiert, können wir nicht mit Sicherheit entscheiden. Ausschlaggebend ist nach Bach¹⁸⁹ „die Realprobe“, „in der Regel gibt es immer mehrere sprachliche Möglichkeiten, aber der Beweis aus der Sache schlägt den aus der Form“.

Wenn man auch heute Lippspringe „eine Quellenstadt“ nennt,¹⁹⁰ so trifft das eben für heute zu. Wie oben schon ausgeführt,¹⁹¹ entspringt die Jordanquelle (früher Beispring genannt) etwa 500 Meter von der Quelle unter der Burg, weit außerhalb der alten Stadt Lippspringe. Balzer hat seinem Aufsatz über Paderborn als karolingischer Pfalzort¹⁹² eine Karte des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte, Münster, gezeichnet von M. Corbach, hinzugefügt, nach der der eigentliche Beispring in Schlangen entspringt.¹⁹³ Die Heilquellen sind aber alle künstlich erbohrt worden.¹⁹⁴ So läßt sich nach allem, was wir wissen, in der alten Stadt Lippspringe – und wohl noch viel mehr in der ursprünglich dörflichen Siedlung unterhalb der Burg – nur eine Quelle feststellen. Halten wir dem gegenüber, was wir oben¹⁹⁵ über die Ausdehnung des sächsisch-fränkischen Paderborn durch die Ausgrabungsergebnisse und nach schriftlichen Quellen eruiert haben, nämlich, daß sich Siedlungen im gesamten Quellbereich nachweisen lassen. Damit bezeugt der topographisch-archäologische Nachweis genau, was die Verschiedenheit der Namen „Lippiagspringi“ von 780 und „Lippspringi“ 1235/„Lippsprunck“ 1474/„Lippspringe“ 1980 aussagen. Das „gispringi“ meint eine Gruppe von Quellen, wie wir sie in Paderborn finden. Der „springi“ ist eine einzige Quelle, wie sie uns in Lippspringe bezeugt wird. Die Lücke der Kontinuität der nur nach dem Namen vermuteten sächsischen Siedlung läßt sich auch mit der Identität des Namens nicht schließen. Es ist nicht derselbe Name. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.¹⁹⁶

188 Witt folgt in großen Strecken wörtlich *Rolevinck*. De laudate veteris Saxoniae, Ausgabe von Troß, Köln 1865. Sonst auch Gobelin Person, z. B. S. 122.

189 Bach wie oben Anm. 162, § 283.

190 Maasjost, L., Die Paderborner Hochfläche (Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes Nr. 5) Münster 1969, S. 143.

191 Vgl. oben Anm. 96.

192 Balzer wie oben Anm. 3, Abb. 5.

193 Vgl. Lincke wie oben Anm. 12, auf beigelegter Karte bestätigt der Straßennamen „Am Beispring“, daß dieser Lippezufluß eigentlich noch nördlich der „Jordanquellen“ entspringt.

194 Lincke wie Anm. 12, S. 42ff.

195 Vgl. oben Anm. 84 und 85.

196 Es sei denn, man findet in Lippspringe ein weiteres der an der Lippe vermuteten Römerlager, vgl. *Neue Westfälische* Nr. 219 (1980) „Dr. Kindl fordert Fortsetzung der Grabungen“ (1200 Jahre Bad Lippspringe).